



Kurzantrag zur SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

GS	<input type="text" value="450"/>	_____
Adress-Nr. (VN)	<input type="text"/>	_____
VS-Nr.	<input type="text"/>	_____
Vermittler(in)-Nr.	<input type="text" value="64189"/>	_____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.
Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung gemäß § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln.

Antragsteller(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede
 1 = Herr
 2 = Frau
 3 = Herren
 4 = Frauen
 5 = Herr und Frau
 6 = Firma
 9 = Sonderanrede
 Bereits Kunde/Kundin?
 Ja
 Nein

Vor- und Zuname bzw. Firma	<input type="text"/>	<u>Geburtsdatum</u>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<u>Staatsangeh.</u>	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr., bzw. Postfach	<input type="text"/>	<u>Telefon/Telefax</u>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Postfach	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>	<u>E-Mail</u>	<input type="text"/>

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, abweichende(n) Beitragszahler(in) auf besonderem Blatt angeben.

Angaben zur Bedarfsermittlung/Kundenwünsche

- a) Welche Wünsche/Bedürfnisse hat der Kunde angegeben?
- b) Welche Risiken/Gefahren sollen abgesichert werden? Welche Vorsorge soll getroffen werden? Welcher Versicherungsbedarf besteht nach den Wünschen/Angaben des Kunden?
- c) Welcher weitere Versicherungsbedarf ergibt sich im Zusammenhang mit den Wünschen/Bedürfnissen des Kunden?

Versicherung für Musikinstrumente, bzw. des Zubehörs

Instrumenten/Zubehör in Sinfonima Deckung Bedingungen 09

keiner, da konkrete Anfrage

Beratungsergebnis/Begründungen des Vertreters/Kundenentscheidung

- a) Empfehlung des Vertreters zu den angegebenen Wünschen/Bedürfnissen des Kunden:
- b) Gründe für den vom Vertreter erteilten Rat:

Versicherung gem. Sinfonima Bedingungen 08

Kundenwunsch

- c) Kundenentscheidung
 Der Kunde folgt der Empfehlung des Vertreters.
 Der Kunde wünscht entgegen der Empfehlung der Vertreters:

Bemerkungen

(sonstige Informationen, die auf Wunsch des Kunden oder des Vertreters dokumentiert werden sollen):

Dem Kunden wurden folgende Unterlagen ausgehändigt:
 Agenturbroschüre
 Kopie Versicherungsantrag/-träge
 Kunde erhält Kopie mit Versicherungsschein

Hinweis für den Kunden: Der Versicherungsvermittler ist gemäß §§ 42 c und d des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verpflichtet, Sie als Versicherungskunden/Versicherungsinteressenten vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrags nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befragen, Sie zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben und diese Angaben zu dokumentieren. Dieses Beratungsdokument dient dazu, die gesetzlichen Verpflichtungen in die Praxis umzusetzen.

Datenschutzeinwilligungserklärung

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs werden personenbezogene Daten erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass der Vertreter diese erhobenen Daten zu Zwecken der Betreuung und Beratung in meinen Versicherungsangelegenheiten verarbeitet und nutzt. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist nicht gestattet. Zum Zwecke der Dokumentation und einer gegebenenfalls erforderlichen Nachweisführung der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Beratungspflichten des Vertreters erhält und verarbeitet das Versicherungsunternehmen ebenfalls dieses Beratungsprotokoll. Eine spätere Nutzung erfolgt ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken.

Benutzer(in) des Instrumentes

Vor- und Zuname
 Geburtsdatum
 Mitgliedschaft bei
 Berufliche Tätigkeit
 Berufsmusiker:
 Solist
 Orchestermusiker
 Abgeschl. Musikstudium
 Ja
 Nein

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Johannes Hajek	Vorstand: Helmut Posch, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel	Mannheimer Versicherung AG Augustaanlage 66 68165 Mannheim Amtsgericht Mannheim HRB 7501
---	---	---

Versicherungsdauer/Zahlungsweise

Beginn (12:00 Uhr)
Ablauf (12:00 Uhr) _____
Zahlungsweise jährlich

Zuschlag: 1/2 jährl. 3 % Bei Abbuchung: 1/12 jährl. 5 %
1/4 jährl. 5 %

Vertragsverlängerung

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Geltungsbereich

Deutschland; bei Reisen bis zu 6 Wochen weltweit.

Erklärung über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein
Gesellschaft Vertragsnummer Abgelehnt am/Gekündigt zum von wem
Ersatzvertrag Ja Nein

Vorschäden | In den letzten 3 Jahren?

Sind in den vergangenen 3 Jahren Vorschäden eingetreten? Ja Nein
Zahl Zahlungen EUR ausstehende Zahlungen EUR

Versicherungswert

Zeitwert Neuwert (Tarifbeitrag netto zzgl. 20%)

Wie und wo werden die Instrumente aufbewahrt?

Gegenstand der Versicherung

Mit diesem Antrag können Instrumente und Zubehör mit einer Versicherungssumme von maximal EUR 10.000,00 je Instrument, insgesamt jedoch maximal EUR 30.000,00 versichert werden. **Zubehör ist lediglich in Zusammenhang mit Instrumenten versicherbar.**

Art des Instrumentes/ des Zubehörs	Hersteller und Baujahr	Versicherungssumme in (EUR)	Beitragsatz in %	Beitrag in (EUR)
Gesamtversicherungssumme			Jahresbeitrag (netto)	
			Ratenzahlungszuschlag	
			1/ Jahresbeitrag	
			Gesetzl. Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)	
			Einlösungsbetrag	<input type="text" value=""/>

Einzugsermächtigung

Die Beiträge und sonstige fällige Beträge sind bis auf Widerruf ab dem 1. des Fälligkeitsmonats abzubuchen.

Kreditinstitut
Bankleitzahl _____
Konto-Nr. _____

Für alle meine Verträge bei der Mannheimer Versicherungsgruppe
 Konto wie bisher Kontoänderung

Name des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller) _____

Unterschrift des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller) _____ 

Sollte kein Bankeinzug vereinbart werden gilt ein Mindestbeitrag von 60.- € netto

Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die Mannheimer Versicherung AG, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffer II.).

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- 1. zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Mannheimer Versicherung AG.
- 2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe.
- 3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Gesellschaften der Mannheimer Gruppe (eine vollständige Übersicht aller Unternehmen des Konzerns benennen wir Ihnen gerne auf Ihren Wunsch hin), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B.

richtige Zuordnung meiner Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsscheinnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- 4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- 5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Mannheimer Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- 6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- 7. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die Mannheimer Versicherung AG selbst oder durch eine Auskunft (z. B. Bürgel, Infocore, Creditreform, SCHUFA) Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt.
- 8. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die Mannheimer Versicherung AG, andere ausgewählte Gesellschaften der Mannheimer Gruppe oder den für mich zuständigen Vermittler.

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Antrag (der Lageplan und die Sicherungsbeschreibung)
- die Mannheimer AB-Sach `08
- die SINFONIMA VB-Musikinstrumente `08

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind.

Es gilt deutsches Recht.

Deckungszusagen und Nebenabreden

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vertretern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

Antragstellung

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Antragsdurchschrift/-kopie: Eine Durchschrift/Kopie des Antrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Ich beantrage Versicherungsschutz auf Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen.

Mein Recht, meine Vertragserklärung nach § 8 VVG zu widerrufen, bleibt unberührt.

Für den Fall, dass der beantragte Beginn der Versicherung vor dem Zugang des Versicherungsscheins und vor dem Ende der Widerrufsfrist gemäß § 8 VVG liegt, stimme ich zu, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Unterschrift
Ort/Datum

_____ X

Antragsteller(in)

_____ X

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich vor Unterzeichnung dieses Antrages erhalten habe:

- das Produktinformationsblatt für die jeweils beantragte Versicherung
- das Kompendium Vers.bedingungen Sinfonima
- das Kompendium _____

und das Kompendium „Gesetzesauszüge“ (Druckversion) einschl. „Gesetzesauszüge“ (CD-Version)

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller(in)

_____ X

Zurücksenden an: Versicherungsbüro Torsten Reidt
Bastr. 3a
24768 Rendsburg

oder faxen an: 04331-334341